

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	22.05.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	24.05.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurfsplanung zum Finkenbachgrünzug

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahmen dienen der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirken sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Investitionskosten: ca. 160.270 €

Mehrkosten Folgekosten Grünunterhaltung 11.288 € ab dem Haushaltsjahr 2013

Mehrkosten Miet- und Pachtzahlungen 1.980,94 € ab dem Haushaltsjahr 2013

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte 02.09.2010, Stadtentwicklungsausschuss 14.09.2010, Rat der Stadt Bielefeld 23.09.2010 (Drs.-Nr. 1260/2009-2014)

Bezirksvertretung Mitte 07.04.2008 (Drs.-Nr. 4992/2004-2009)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb stimmen der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Landschaftsarchitekturbüros Kortemeier Brokmann aus Herford, zum „Finkenbachgrünzug“ im Bereich zwischen Feldstraße und der Straße Am Stadtholz entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.

Begründung:

A Anlass

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) beschlossen (Drs.-Nr. 4992/2004-2009). Die räumlichen und inhaltlich-programmatischen Zielsetzungen des gesamtstädtischen ISEK Stadtumbau bilden die Grundlage für qualifizierende Konzepte und Handlungsprogramme in den einzelnen Stadtumbaugebieten sowie für die Priorisierung in der Stadterneuerung. Das ISEK Stadtumbau empfiehlt u. a. als zukünftiges Handlungsgebiet für den Stadtumbau den „Nördlichen Innenstadtrand“.

Für das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wurde das gebietsbezogene integrierte

städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld (sog. INSEK) erarbeitet und am 23.09.2010 vom Rat der Stadt Bielefeld (Drs.-Nr. 1260/2009-2014) beschlossen. Die im INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ aufgeführten Maßnahmen müssen noch weiter begründet, qualifiziert, konkretisiert und ggf. ergänzt werden. So sollen vom Maßnahmenfeld „Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfelds und des Freiraums als erstes die „Attraktivierung von Wegen und Freiflächen“ (vgl. INSEK, Drs. Nr. 1260/2009-2014, Maßnahme F5, S. 99) umgesetzt werden.

Hierzu gehören folgende Maßnahmenbereiche:

- Finkenbachgrünzug (Maßnahme F 5.6)
- Ravensberger Park (Grünzug zwischen Werner-Bock-Straße und Bleichstraße) (Maßnahme F 5.3)
- Weg zwischen Fa. Boge und Ostwestfalendamm bis Jöllennecker Straße („Wegeverbindung AlteBogefabrik“) (Maßnahme F 5.1)

In den nachfolgenden Abschnitten soll die Entwurfsplanung für den Finkenbachgrünzug ausführlich erläutert werden. Die anderen Bereiche werden den politischen Gremien als separate Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

B Entwurfsplanung

Ursprünglich begann der Finkenbach im Bereich des Kesselbrinks, wurde jedoch im Laufe der Jahre im gesamten Innenstadtbereich bis zum Containerbahnhof verrohrt. Nordöstlich des Containerbahnhofs beginnt der offene Verlauf des Baches, ist aber im Bereich Werkering und Petristraße durch längere Verrohrungen unterbrochen. Erst ab den Heeper Fichten verläuft er wieder offen bis er in die Lutter fließt. Bereits heute wird der Finkenbach in weiten Bereichen, insbesondere ab den Heeper Fichten von öffentlichen Grünflächen bzw. für den Bielefelder Osten prägenden Naherholungsräumen begleitet und geprägt.

Mit der Entwurfsplanung wird das Ziel verfolgt, den Finkenbachgrünzug parallel zur Eckendorfer Straße im Bereich zwischen Feldstraße und der Straße Am Stadtholz weiterzuentwickeln und das Fuß- und Radwegenetz im „Grünen“ zu ergänzen. Diese planerische Zielsetzung ist größtenteils auch in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen (z.B. B-Plan Nr. III/ 3/30.01) verankert.

Diese neue Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Finkenbaches verläuft auf einer ehemaligen Bahntrasse, die seit Jahren brach liegt. Am östlichen Ende schließt das Gebiet an den bestehenden Teil des Finkenbachgrünzuges an. Im Westen teilt sich das Areal in einen nördlichen und einen südlichen Gleisarm und endet an der Straße „Am Stadtholz“. Auf großen Teilen des Gebiets befindet sich ein Bahndamm. Des Weiteren zeugen ein alter Prellbock sowie die noch bestehenden Gleise und Weichen von der früheren Nutzung als Bahnstrecke. Südlich der alten Bahnstrecke fließt der Finkenbach.

Um die Geschichte des Ortes erlebbar zu machen, sollen Relikte wie Schienen, Weichen und ein Prellbock, aber auch der Gleisschotter und der Bahndamm selbst weitgehend erhalten bleiben. Die neuen Wege verlaufen als Asphaltdecke zwischen den vorhandenen Gleisen. Auf der gesamten Länge erhält der Asphaltweg ein Schotterbankett, so dass er mit Pflegefahrzeugen befahren werden kann.

Dabei bleiben die Schienen sichtbar und die Passanten/innen können bildlich gesprochen auf den Spuren der Geschichte des Ortes wandern. Die vorhandene Spontanvegetation wurde bereits gezielt ausgelichtet, wobei markante Bestandsbäume erhalten geblieben sind.

Am südlich gelegenen Gleisarm, an der Straße Am Stadtholz, entsteht eine neue Eingangssituation mit einem „Bankplatz“ als Auftakt zum Finkenbachgrünzug. Dieser wird im gleichen Duktus der anderen beiden Maßnahmenbereiche durch Cortenstahlelemente mit Sitzmöglichkeiten gestaltet, die einen Platz zum Verweilen bieten. Der östliche Eingang an der Feldstraße wird an die Situation des hier bereits bestehenden Finkenbachgrünzuges angepasst. In

der Entwurfsplanung ist neben der eigentlichen Fuß- und Radwegeverbindung auch eine Anbindung an das südlich des Finkenbachgrünzugs entstehende neue Stadtquartier dargestellt. Eine Umsetzung dieser Anbindung kann erst erfolgen, wenn der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan III/ 3/ 30.01 „Feldstraße/ Petristraße“ vorliegt. Dabei muss die Finanzierung der Anbindung vollständig durch die Stadt getragen werden, da die Herstellungskosten weder auf den Investor übertragbar sind, noch im Rahmen des Stadtumbaus förderfähig sind.

Parallel zur Herrichtung der geplanten Wegeverbindung müssen in 2012 wasserwirtschaftliche Maßnahmen am Finkenbach umgesetzt werden. Zum einen wird der Bau des Regenrückhaltebeckens „Feldstraße“ vom Umweltbetrieb im Bereich der Gärtnerei Storbeck realisiert und zum anderen werden durch das Umweltamt Unterhaltungsmaßnahmen am Finkenbach umgesetzt. Diese Maßnahmen dienen der Reduzierung der hydraulischen Belastung des Finkenbaches und somit der schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers aus der Regenwasserkanalisation. Alle Maßnahmen die am Finkenbach erfolgen sollen, wurden zwischen den verschiedenen Fachämtern aufeinander abgestimmt.

Mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen soll nach Beschlussfassung begonnen werden. Auf Grund der Laufzeit des NRW-EU-Ziel-2-Programms 2007-2013 muss die gesamte Maßnahme bis Ende 2013 vollständig umgesetzt sein.

C Kosten/ Folgekosten

Gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Detmold belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die drei unter A genannten Teilmaßnahmen (Finkenbachgrünzug, Ravensberger Park, Wegverbindung „Alte Bogefabrik“) auf insgesamt 494.000 EUR (brutto). Es wurde eine Zuwendung aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 395.200 EUR (80%) bewilligt. Von der Bezirksregierung Detmold werden die im INSEK vorgesehenen Stadtumbaumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung als Gesamtmaßnahme betrachtet und entsprechend der bereits erhaltenen Fördermittel als Fortsetzungsmaßnahme i. S. v. § 82 GO NRW gewertet.

Für die in dieser Vorlage beschriebene Maßnahme F 5.6 „Finkenbachgrünzug“ werden Mittel in Höhe von rd. 160.270 € beansprucht. Diese setzen sich zusammen aus den Baukosten in Höhe von 133.000,00 € brutto sowie dem Architektenhonorar von 18.935,14 € brutto und den Bauverwaltungskosten in Höhe von 8.334,80 €. Sie sind im Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt und werden insgesamt vom Bauamt refinanziert. Die Baukosten und das Architektenhonorar werden zu 80% aus Städtebauförderungsmitteln im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ gefördert. Die Bauverwaltungskosten sind nicht förderfähig und werden, ebenso wie die verbleibenden 20% der Baukosten, aus städtischen Eigenmitteln finanziert.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 13.268,94 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 11.288 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 1.980,94 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand). Die Kosten für wachsende neue Grünflächen im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen. Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich bei Investitionen auf Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB festgelegten Sätze. Sie umfassen im vorliegenden Fall im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung der umzusetzenden Maßnahme.

Diese Mittel sind gem. Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Drs.-Nr. 3378/2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung (hier ab 2013) berücksichtigt.

D Grünflächenkonzept

Seit Mitte des Jahres 2009 ist im Umweltbetrieb im Geschäftsbereich Grünflächen und Friedhöfe eine Organisationsuntersuchung durch ein externes Beratungsbüro durchgeführt worden.

Die Systematik eines neuen Grünflächenkonzeptes sowie die Grundsätze für die künftige Pflege der Grünanlagen wurde den politischen Gremien als Ergebnis des Gutachtens im Zeitraum von Anfang Februar bis Ende März 2012 vorgestellt und beschlossen (Drs.-Nr. 3378/2009-2014). Das Konzept der Gutachterin wird zz. von der Verwaltung detailbezogen überarbeitet und abgeglichen, um es für den Folgeschritt zur Diskussion und Beschlussfassung über die einzelnen städtischen Grünanlagen in den zuständigen Gremien aufzubereiten. Dies ist ein laufender Prozess, der auf Planungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht anwendbar ist. Voraussichtlich ist diese Anlage nach der nachgestrebten Zuordnung als 3-Sterne-Anlage mit dem Pflegelevel 3 einzuordnen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel